

Vom Bewohner zum Mieter

Mehr Selbstbestimmung
durch das neue
Bundes-Teilhabe-Gesetz



Begrüßung

- Mein Name ist Michael Groß.
- Ich arbeite bei der Caritas.
- Diesen Vortrag habe ich zusammen mit meinem Kollegen Michael Schubert geschrieben.



Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

- Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat 2017 ein neues Gesetz gemacht. Es heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.
- Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben **mehr selbst bestimmen**. Sie sollen besser am Arbeits-Leben teilhaben. Dafür bekommen sie bessere Hilfe. Jede Person mit Behinderung bekommt mit dem neuen Gesetz die Hilfe, die sie wegen ihrer Behinderung braucht.

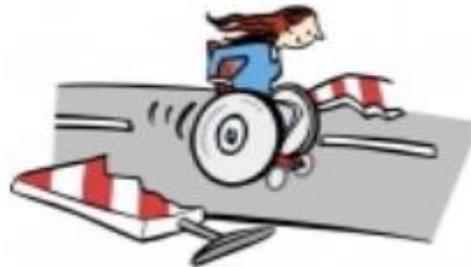


Mehr Selbst-Bestimmung

- Menschen mit Behinderung wollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen. Weil alle Menschen verschieden sind, muss es auch unterschiedliche Hilfen geben.



- Deshalb gibt es Veränderungen bei der „Eingliederungs-Hilfe“. Menschen mit Behinderung sollen nicht nur versorgt werden. Sie sollen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben. **Dafür plant man genau, welche Hilfe eine bestimmte Person mit Behinderung braucht.**



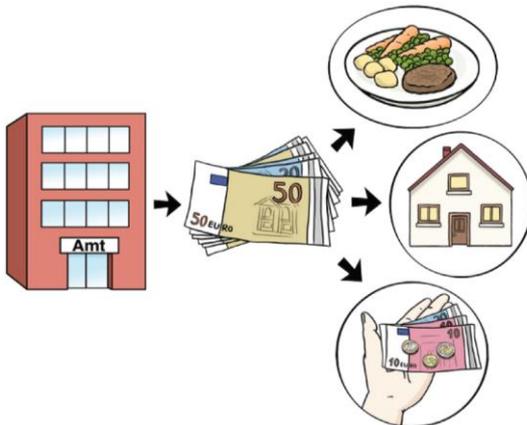
Die Hilfe wird in Zukunft geteilt

Man unterscheidet

- die ganz persönliche Hilfe, die eine bestimmte Person wegen ihrer Behinderung braucht. Dazu sagt man **Fach-Leistung**. Eine Fach-Leistung ist zum Beispiel die persönliche Assistenz.



- die **Hilfe zum Lebens-Unterhalt** für hilfe-bedürftige Personen. Das ist zum Beispiel das Geld zum Wohnen, für Kleider und Essen.



Mit-Entscheidung über Wohn-Form

- In der „Eingliederungs-Hilfe“ ist die persönliche Hilfe sehr wichtig. Durch diese Hilfe können Menschen mit Behinderung ihr Leben gestalten, wie sie es selbst wollen. Zum Beispiel beim Wohnen.
- Sie können mit-entscheiden, ob sie alleine, oder in einer Wohn-Gemeinschaft oder in einer Einrichtung leben wollen. Dazu sagt man Wohn-Formen.
- Niemand soll in einer Wohn-Form leben, die er nicht will.



Wie will ich wohnen?



Alleine



Wohn-Gemeinschaft



Gemeinschaftlich

Was will das Bundesteilhabegesetz für die Menschen mit Behinderung, die in Heimen wohnen ?

- Das **Selbst-Bestimmungs-Recht** von Menschen mit Behinderungen in Heimen wird **gestärkt**.
- Sie erhalten die persönliche Hilfe, die sie brauchen.
- Sie haben ein eigenes Konto und zahlen die Miete für den Wohn-Platz selbst.
- Sie haben auch in Zukunft Taschengeld, Kleidergeld, Freizeitgeld und auch Essensgeld.



Warum werden die Heime in Zukunft „Gemeinschaftliches Wohnen“ heißen ?

- **Die persönliche Hilfe ist in Zukunft unabhängig von der Wohn-Form.**
 - Es ist egal, ob jemand in der eigenen Wohnung in einem normalen Haus wohnt, oder
 - in einer Wohn-Gemeinschaft oder
 - ob jemand mit anderen Menschen mit Behinderungen zusammen „gemeinschaftlich“ wohnt.
- Jede und jeder bekommt die Hilfeleistungen, die sie/er braucht. Das nennt man ganz persönliche Hilfe.



Kein Zwang zur gemeinsamen Versorgung

- Bei Assistenz-Leistungen in der eigenen Wohnung gilt: Die betroffene Person muss einverstanden sein, wenn sie die Hilfe mit anderen Personen gemeinsam bekommt. **Wenn sie das nicht will, darf die Leistung nicht gemeinsam gemacht werden.** Zum Beispiel bei der Hilfe auf der Toilette oder im Bad.



Ab wann gilt das Gesetz?



Es gibt zwei Schritte:

- Am 1.1.2020 gibt es eine **Übergangs-Lösung** im gemeinschaftlichen Wohnen.
- Ab dem **1.1.2023** wird die ganz persönliche Hilfe für Menschen mit Behinderung neu geplant. Sie passt dann noch besser zu der Person. Die Hilfe ist dann ganz unabhängig von der Wohn-Form.

Was ist die Übergangs-Lösung im gemeinschaftlichen Wohnen?

Ab dem 01.01.2020 wird das bisherige Geld, das das Heim bekommen hat, geteilt:

- **Das Heim** bekommt nur noch das Geld für die ganz persönliche Hilfe direkt vom Bezirk bezahlt.
- **Der Mensch mit Behinderung** bekommt das Taschengeld, das Kleidergeld, das Essensgeld und das Geld für die Miete bezahlt.
- Der Mensch mit Behinderung zahlt die Miete an den Vermieter des Wohnhauses.



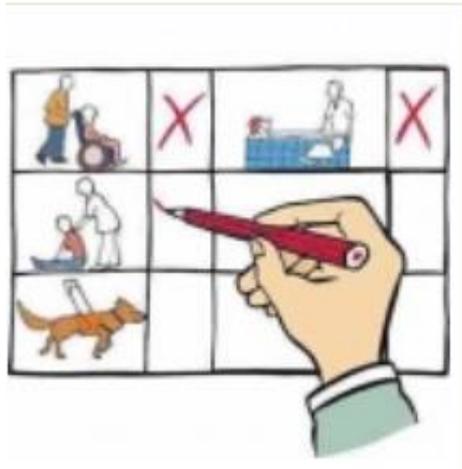
Worauf soll ich als Mensch mit Behinderung in der Übergangs-Lösung achten?

- Die ganz persönliche Hilfe bleibt bis 2023 unverändert. Daran ändert sich jetzt nichts.
- Jede/r braucht bis Ende 2019 ein eigenes Konto, damit das Geld überwiesen werden kann.
- Man muss seine Miete pünktlich bezahlen.



Was passiert ab 2023 ?

- Die ganz persönliche Hilfe hilft dem Mensch mit Behinderung **viel genauer als bisher.**



- Man fragt Menschen mit Behinderung ganz genau: Was braucht ihr? Wo wollt ihr leben?

Wie geht das? Der Hilfe-Plan

- Es gibt eine **neue Hilfe-Planung**, die genau auf den Menschen mit Behinderung achtet.
- Sie **achtet auf den Willen der Person**, auf die Meinung des Arztes, auf die Behinderung, den Lebens-Raum, die Familie und Freunde. Zum Beispiel:
 - Welche Arbeit hat die Person?
 - Wie geht sie einkaufen?
 - Fährt sie mit Bus oder Bahn?
- Die Antwort wird in einem neuen Fragebogen genau aufgeschrieben.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____

2. _____

3. _____

 ? _____

 ? _____

Wer hilft?

Wie geht das? Der Hilfe-Plan

Beispiele

Hier sind noch mehr Beispiele:

- Eine braucht viel mehr Hilfe bei der Zubereitung von Essen oder
- Einer braucht weniger Hilfe in der Freizeit oder
- mehr Hilfe auf der Toilette.
- Jemand will mehr Bildung, um sich besser um die Gesellschaft oder für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.
- Oder ...
- Jede Person bekommt dann genau die persönliche Hilfe, die sie braucht.



Fall-Konferenz

- Wenn die Person mit Behinderung es erlaubt, macht man in Zukunft auch **Fall-Konferenzen**. Eine Fall-Konferenz ist eine Sitzung an der alle zuständigen Stellen teilnehmen. Das sind zum Beispiel die Leistungs-Träger und die betroffene Person. Dabei beschließen sie zusammen, wie die Hilfe für diese Person aussehen soll.



Was ändert sich ab 2023 für die Menschen mit Behinderung?

- Am Anfang wird wohl soviel Hilfe gegeben wie heute.
- In Zukunft dürfen und sollen Menschen mit Behinderung stärker mitreden, wenn es um ihre ganz persönliche Hilfe geht.
- Dahinter steht ein gutes Menschen-Bild. Jeder Mensch weiß selbst am besten, was gut für ihn selbst ist.



Es ist gut, wenn ich mutig bin und mich einmische.

- Es ist nicht gut, wenn ich alles nur so mache, wie jemand anderes es mir sagt.
- Es ist **gut, wenn ich meine eigenen Fragen stelle** und meine Meinung sage.
- Ich habe ein Recht darauf, dass mein Hilfe-Bedarf richtig bewertet wird und ich meine ganz persönliche Hilfe bekomme.
- Es ist gut, wenn ich mutig bin und mich einmische.



Wer kann mich beraten?

- Die EUTB
- Der Bezirk
- Die OBA
- Der SpDi
- Die Mitarbeiter im Wohn-Heim



Haben Sie Fragen?



Grafiken: Copyright Lebenshilfe Bremen